

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/159/2021																																	
Sitzung am 19.01.2022	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung																																
TOP: 2.6 Neubau einer Überdachung für Winterdienstgeräte/Schüttgut Aulendorf, Auf der Steige 62, Flst.Nr. 1697/9-1697/10 Kennnisgabeverfahren																																			
<p>Ausgangssituation: Die Bauherrschaft beantragt im Kennnisgabeverfahren den Neubau einer Überdachung für Winterdienstgeräte/Schüttgut auf den Grundstücken, Flst. Nr. 1697/9-1697/10, Auf der Steige 62 in Aulendorf.</p> <p>Die geplante Überdachung hat eine trapezförmige Grundfläche von 19,48 m x 10,50 m. Außenwände und Bodenplatte werden als Stahlbetonkonstruktion errichtet. Das Pultdach hat eine Firsthöhe von 6,85 m und wird mit rotbraunem Trapezblech eingedeckt.</p> <p>Planungsrechtliche Beurteilung Bebauungsplan: „Sandäcker II – 1. Änderung“ vom 02.11.2012 Rechtsgrundlage: § 30 BauGB Gemarkung: Aulendorf Eingangsdatum: 20.12.2021</p> <p>Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplans „Sandäcker II – 1. und ist bauplanungsrechtlich gem. § 30 BauGB zu beurteilen</p> <p>Festsetzungen Bebauungsplan</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Bebauungsplan</th> <th>Planung</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Art der baulichen Nutzung</td> <td>Gewerbegebiet GE gem. § 8 BauNVO</td> <td>Überdachung</td> <td>✓</td> </tr> <tr> <td>Grundflächenzahl</td> <td>0,80</td> <td>eingehalten</td> <td>✓</td> </tr> <tr> <td>Traufhöhe max.</td> <td>7,50 m</td> <td>4,99 m</td> <td>✓</td> </tr> <tr> <td>Firsthöhe max.</td> <td>13,0 m</td> <td>6,85 m</td> <td>✓</td> </tr> <tr> <td>Dacheindeckung</td> <td>Für die Dacheindeckung von geneigten Dächern sind nur rote, rotbraune, sowie hell- bis dunkelgraue Farbtöne zulässig</td> <td>Trapezblech rotbraun</td> <td>✓</td> </tr> <tr> <td>Dachform</td> <td>Keine Festsetzung</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Bauweise</td> <td>Abweichende Bauweise, Gebäudelänge bis 70,0 m</td> <td>19,48 m</td> <td>✓</td> </tr> </tbody> </table>					Bebauungsplan	Planung		Art der baulichen Nutzung	Gewerbegebiet GE gem. § 8 BauNVO	Überdachung	✓	Grundflächenzahl	0,80	eingehalten	✓	Traufhöhe max.	7,50 m	4,99 m	✓	Firsthöhe max.	13,0 m	6,85 m	✓	Dacheindeckung	Für die Dacheindeckung von geneigten Dächern sind nur rote, rotbraune, sowie hell- bis dunkelgraue Farbtöne zulässig	Trapezblech rotbraun	✓	Dachform	Keine Festsetzung	-	-	Bauweise	Abweichende Bauweise, Gebäudelänge bis 70,0 m	19,48 m	✓
	Bebauungsplan	Planung																																	
Art der baulichen Nutzung	Gewerbegebiet GE gem. § 8 BauNVO	Überdachung	✓																																
Grundflächenzahl	0,80	eingehalten	✓																																
Traufhöhe max.	7,50 m	4,99 m	✓																																
Firsthöhe max.	13,0 m	6,85 m	✓																																
Dacheindeckung	Für die Dacheindeckung von geneigten Dächern sind nur rote, rotbraune, sowie hell- bis dunkelgraue Farbtöne zulässig	Trapezblech rotbraun	✓																																
Dachform	Keine Festsetzung	-	-																																
Bauweise	Abweichende Bauweise, Gebäudelänge bis 70,0 m	19,48 m	✓																																
<p>Art der baulichen Nutzung Der Bebauungsplan setzt für die Grundstücke Flst. Nr. 1697/9-1697/10 ein Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO fest. Die geplante Überdachung ist als Lagergebäude für Schüttgut dem vorhandenen Gebäude des Betriebshofs zugeordnet. Das Vorhaben ist nach der Art der baulichen Nutzung zulässig.</p> <p>Maß der baulichen Nutzung Der Bebauungsplan setzt eine Grundflächenzahl von 0,8 auf den Grundstücken Flst. Nr. 1697/9-1697/10 fest. Mit der geplanten Überdachung bleibt die Grundflächenzahl von 0,8 eingehalten. Das Vorhaben ist nach dem Maß der baulichen Nutzung zulässig.</p>																																			

Ergebnis

Die geplante Überdachung für Winterdienstgeräte/Schüttgut ist nach Art und Maß der baulichen Nutzung zulässig und hält alle Festsetzungen des Bebauungsplans ein. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erhält das Vorhaben zur Kenntnis.

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erhält das Vorhaben, welches den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans „Sandäcker II – 1. Änderung“ vom 02.11.2012 entspricht zur Kenntnis.

Anlagen: Lageplan, Bauantrag, Ansichten, Schnitt,

Beschlussauszüge für

- Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 11.01.2022